

Umgang mit MRSA-Patienten in Arztpraxen



„Mit richtiger Schutzausrüstung arbeiten“

Staphylococcus aureus gehört zu der Bakteriengattung der „Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (MRSA)“, welches die Haut und Schleimhäute von Menschen und Tieren kolonisiert.

Für Gesunde ist die Besiedelung von einem multiresistenten Erreger unbedenklich, jedoch fungieren diese Personen als Überträger für andere Menschen. Ambulant zu versorgende Patienten müssen **bestimmte Voraussetzungen** erfüllen, um als **risikoreich bewertet** zu werden (Abschnitt 30.12 EBM):

- ▶ der erkrankte MRSA-Patient muss an mindestens vier aufeinanderfolgenden Tagen in den letzten sechs Monaten stationär behandelt worden sein und zusätzlich zwei oder mehr der nachfolgenden Risikokriterien erfüllen:
 - positiver MRSA-Nachweis, unabhängig vom Zeitpunkt der Infektion, in der Anamnese erfassen
 - Risikogruppen: immungeschwächte Patienten, chronisch Pflegebedürftige; Menschen mit Antibiotikatherapie in den letzten sechs Monaten; liegende Katheter, Dialysepflichtige und Patienten mit Entzündungen der Haut-/ Schleimhäute

Meldepflicht von MRSA:

- Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) betrifft den feststellenden Arzt
- unverzügliche Meldung, spätestens innerhalb von 24 Stunden
- Meldebogen unter www.rki.de >> Infektionsschutz >> Meldebögen

Händehygiene:

- hygienische Händedesinfektion vor und nach jedem Patientenkontakt
- generell nach Tragen von Einmalhandschuhen

- vor einer aseptischen Tätigkeit
- nach Kontakt mit erregerehaltigem Material
- nach Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung

Isolierung:

- vor Beginn der Behandlung nur benötigte Materialien bereitlegen
- Tipp: Patienten am Ende der Sprechstunde bestellen (auch am Ende des OP-Programms), Patienten unmittelbar nach Erscheinen behandeln, keine Wartezeiten
- nach Möglichkeit erst Dekolonisierung oder Behandlung, dann operative Eingriffe durchführen

Schutzausrüstung des

Praxispersonals:

Schutzausrüstung bei ärztlichem, pflegerischem, therapeutischem und sonstigem medizinischen Kontakt zu MRSA-Patienten:

- Einmalschutzkittel und nach Kontakt Hände desinfizieren
- Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes nur bei Maßnahmen, bei denen infektiöse Tröpfchen (z. B. Absaugen, Wundspülungen) entstehen oder bei respiratorischem Infekt und Hustenstößen (z. B. Tracheostoma) des MRSA-Trägers erforderlich
- Einmalhandschuhe (wenn bei einer Tätigkeit mit einem Kontakt der Hände zu potenziell infektiösem Material gerechnet werden muss)
- verwendete persönliche Schutzausrüstung nach Kontakt sachgerecht entsorgen bzw. aufbereiten

Flächen- und

Instrumentendesinfektion:

- Flächen: alle Kontaktflächen sind nach Einsatz am MRSA-Patienten zu desinfizieren (Wischdesinfektion)
- Instrumente: bevorzugt maschinelle Aufbereitung
- Produkte gemäß Desinfektionsplan verwenden (Einsatz VAH-gelisteter Präparate)

Die Abfallentsorgung der kontaminierten Materialien erfolgt in einem verschlossenen, dichten widerstandsfähigen Behälter.

Informationsweitergabe an weiterbehandelnden Arzt, Krankenhaus, Pflegeheim, ambulanten Pflegedienst und Krankentransporten (rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen).

Das HYSA-Netzwerk hat das Merkblatt zum Umgang mit MRSA-Patienten in der ambulanten Versorgung und Überleitungsbögen (bei Transfer des MRSA-Patienten) erstellt. Diese sind abrufbar unter www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de >> Hygiene >> Netzwerk Hygiene >> Dokumente.

Abschluss der Eradikationsbehandlung in der vertragsärztlichen Versorgung:

Abschnitt 30.12. EBM (GOP 30940 bis 30956) spezielle Diagnostik und Eradikationstherapie im Rahmen von MRSA:

- 1. Kontrolle frühestens nach 3 Tagen und spätestens nach 4 Wochen
- 2. Verlaufskontrolle frühestens nach 3 Monaten und spätestens nach 6 Monaten
- 3. Verlaufskontrolle frühestens nach 11 Monaten und spätestens nach 13 Monaten

Quelle: Kompetenzzentrum für Hygiene und Medizinprodukte: Hygiene in der Arztpraxis – Ein Leitfadens (2014)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt oder Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6435 oder 0391 627-6446 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.